



Längenfeld, 08.09.2022

Zahl: 004-1/2022.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-
sitzung vom **23.08.2022**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **23. Aug. 2022** unter anderem nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 14 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 zu genehmigen.

Beschlüsse zu 2.a): Es wird einstimmig beschlossen, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZI. 59995, vom 21.07.2022, das Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 11891 (= Öffentliches Gut) abzuschreiben und mit dem Gst. .1446 (= Gemeinde Längenfeld) zu vereinigen. Die Übertragung erfolgt im Schenkungswege.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 11891 aus dem Öffentlichen Gut (aus dem Gemeingebrauch) zu entwidmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZI. 59995, vom 21.07.2022, das Trennstück 2 im Ausmaß von 22 m² aus dem Gst. .1443 vom Öztaler Heimatverein käuflich zu erwerben und mit dem Gst. .1446 (= Gemeinde Längenfeld) zu vereinigen.

Der Kaufpreis beträgt € 132,59 pro m² sohin € 2.916,98.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) bezahlt die Gemeinde Längenfeld.

Beschluss zu 2.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Gemeinde Längenfeld als Körperschaft öffentlichen Rechtes und als nunmehrige Eigentümerin des Gst. .1446, im Ausmaß von 1.125 m², räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. .1446 dem Öffentlichen Gut und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Gst. 11891 auf der in der Vermessungsurkunde (Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 59995 v. 21.07.2022) hellgrün dargestellten Fläche, nämlich am Trennstück 1, das immerwährende, unentgeltliche und unbeschränkte Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art ein. In der Vermessungsurkunde ist die Dienstbarkeitsfläche mit „W.D.f. Gst. Nr. 11891 (öffentl. Gut)“ gekennzeichnet.

Beschluss zu 2.c): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22007\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22007.mxd vom 01.07.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 113 – 07-2022**) im Bereich der Gste. .1446 und .1449 (zur Gänze) sowie Teilfläche des Gst. 11891 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **25.08.2022 bis 23.09.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück .1446 KG 80102 Längenfeld rund 1187 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum

weitere Grundstück **.1449 KG 80102 Längenfeld** rund 220 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum

weitere Grundstück **11891 KG 80102 Längenfeld** rund 16 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 2.d): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B230 Lehn 10**“ (betr. Gste. .1443 und .1446 sowie eine Teilfläche des Gst. 11891 lt. DKM 2021 (neu vermessene Gste. .1443 und .1446) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B230/E1 Lehn 10 – Wastls Haus**“ (betr. Gst. .1446 sowie Teilflächen der Gste. .1443 und 11891 lt. DKM 2021 (neu vermessenes Gst. .1446), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22007\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b230-e1.mxd vom

05.08.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.08.2022 bis 23.09.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 3.a) und 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen und neuerlich im Bauausschuss zu behandeln.

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern zu den bereits bezahlten Erschließungskosten nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu gewähren.

Zu **TO.-Pkt. 5.** kein Beschluss zustande gekommen.

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen von Frau Laura Klotz um Wohnungsvergabe in der Wohnanlage der ABT Alpenbau Tirol GmbH in Runhof zu vertagen.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2011)

Beschluss zu 7.a): Es wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Längenfeld als Betreiber der Kläranlage Längenfeld ist sehr an einer gemeinsamen kommunalen Lösung der Klärschlammverwertung interessiert und strebt eine Beteiligung als Gesellschafter an der „Tiroler Klärschlammverwertungs-GmbH“ an.

Zu **Pkt. 7.b)** berichtet der Bürgermeister ausführlich über das Hochwasser am Fischbach im Juli 2022.

Zu **Pkt. 7.c)** informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, daß das Projekt „Kraftwerk Fischbach“ (Wasserkraftanlage am Fischbach) mittlerweile bei den Behörden zur Genehmigung (wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung) eingereicht wurde.

Zu **Pkt. 7.d)** teilt der Bürgermeister mit, daß das Projekt „Betreubares Wohnen“ am 05. Sept. 2022 beginnen wird.

Beschluss zu 7.e): Es wird mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, der Familie Herbert Holzknecht einen Tausch 1:3 anzubieten (jene Fläche, die für die Errichtung des Gehsteiges in Dorferau benötigt wird) oder als Alternative einen Tausch mit 1:1 für jene Fläche, die für den Gehsteig in Dorferau benötigt wird) und eine Aufzahlung für die Restfläche (13895 u. 13887/19 – € 7,-- pro m²), wobei ein 6 m Streifen neben der Bundesstraße zurückbehalten wird, anzubieten.

Zu Pkt. 8) FRAGESTUNDE

Beschluss zu 9.a): Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß ab 01.09.2022 Frau Pascu Mirela vom Wohn- und Pflegeheim St. Josef in die Mittelschule wechselt und Frau Memic Selma von der Mittelschule in das Wohn- und Pflegeheim St. Josef wechselt.

Beschluss zu 9.b): Es wird einstimmig beschlossen, die bestehenden Dienstverhältnisse der Stütz- und Assistenzkräfte um ein weiteres Kindergartenjahr zu verlängern.

Beschluss zu 9.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Alena Klotz als Assistenzkraft (Beschäftigungsverhältnis 75 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Beschluss zu 9.d): Der Gemeinderat nimmt grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis, daß Frau Nadine Somavilla Interesse an der Leiterstelle in der neuen Kinderkrippe Dorf hat.

Beschluss zu 9.e): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Nina Köll ab 01. Sept. 2022 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef (Beschäftigungsverhältnis 50 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.“

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **08.09.2022**,

abgenommen am **23.09.2022**.

I.A.